

**Rede zum Tagesordnungspunkt 8 „Corona-Soforthilfe“
anlässlich der Ratssitzung am 27.05.2020**

(Es gilt das gesprochene Wort)

(Sperrfrist für die Veröffentlichung: Mittwoch, 27.05.2020, 18.30
Uhr)

Anrede!

Wer von Ihnen hätte sich vorstellen können, dass wir uns Ende des Monats Mai befinden und es die erste Sitzung des Rates der Stadt Hameln ist, die in diesem Jahr stattfindet.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur unser tagtägliches Privat- und Berufsleben, sondern auch die politische Arbeit in der Stadt Hameln aus der Bahn geworfen. Umso mehr bin ich froh, dass wir nach Umlaufbeschlüssen des Verwaltungsausschusses nun zu einem, wenn auch anderen, Sitzungsalltag zurückkehren.

Voranstellen möchte ich den Dank der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamelner Stadtverwaltung und auch meinen persönlichen Dank für Ihre Unterstützung in diesen außergewöhnlichen Zeiten. Sie haben durch zwei

Umlaufverfahren des Verwaltungsausschusses dafür gesorgt, dass wir als Stadt in Gänze weiterhin handlungsfähig geblieben sind. So sind alle erforderlichen Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2020/2021 sowie für das erste Soforthilfeprogramm, das wir gemeinsam mit dem Landkreis aufgelegt haben, von Ihnen gefasst worden. Auch die geplanten Maßnahmen zu den weiteren Förderprogrammen im Rahmen des „Sieben-Punkte-Plans“ wurden von Ihnen bereits im Vorfeld positiv aufgenommen und ebenfalls Unterstützung signalisiert. Ich bin mir sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Entschlossenheit zu schätzen wissen.

Nun sind wir in der 12. Woche der Corona-Maßnahmen, die auch unsere Stadt erfasst haben. Mehrere Wochen stand unser öffentliches Leben still. Geschlossene Geschäfte, eine Leere in der Stadt, eine gespenstische Stille in der Fußgängerzone, gesperrte Spiel- und Sportplätze, ein geschlossener Bürgergarten, verwaiste Schulen, keine Kinder in der Kita sowie geschlossene städtische Einrichtungen. Diese Bilder werden nicht nur lange in unseren Köpfen und vor unserem geistigen Auge bleiben, auch die daraus resultierenden Folgen werden uns noch lange beschäftigen.

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler sukzessive wieder in die Schule und die jüngsten Bürger dieser Stadt in die Kitas zurückkehren, die Folgen für die sozialen Einrichtungen, die Kulturschaffenden, die Sportvereine und die Wirtschaftsbetriebe sind noch nicht absehbar.

Deshalb ist es gut, dass sich Rat und Verwaltung der Stadt Hameln gemeinsam auf den Weg gemacht haben, in diesen schweren Zeiten den Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Betrieben kurzfristig zu signalisieren, dass wir sie unterstützen.

Anrede!

Erstes Soforthilfeprogramm

1. Soforthilfe (Vorlage 108/2020)

Das erste Soforthilfeprogramm für die Hamelner Wirtschaftsbetriebe wurde am 02.04.2020 beschlossen und ging einen Tag später an den Start. Bis heute wurden rund 500 Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt und rund 1,6 Millionen Euro der insgesamt 1,9 Millionen Euro ausbezahlt. Wir haben damit den 500 Klein- und Kleinstbetrieben geholfen, neben der N-Bank-Förderung finanzielle Hilfe zu teil werden lassen, ohne in die Gefahr einer Doppelförderung zu geraten. Nach meinen Erfahrungen und Berichten der Betriebe sind die jeweiligen Förderbeträge für unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der zulässigen Förderkriterien verwendet worden.

2. Pächterlass für Gastronomie in städtischen Gebäuden

Daneben haben wir Mitte März diesen Jahres sofort mit den gastronomischen Betrieben in unseren stadteigenen Gebäuden Kontakt aufgenommen und mit den Betreibern für zunächst drei Monate, mit Verlängerungsoption, die Pachtzahlungen ausgesetzt, also auf Pachteinnahmen verzichtet.

Der jetzt von der Gruppe SPD/Die Linke eingereichte Antrag, Vorlage 147/2020, erweitert diese Maßnahme bis zum Ende dieses Jahres. Wenn wir uns die derzeitige Situation ansehen, ist nicht absehbar, ab wann sich wieder eine Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens ergibt, sodass dieser Antrag zwar sehr weit in die Zukunft geht, er aber auch ein gemeinsames Signal von Rat und Verwaltung der Stadt Hameln sein kann, dass wir es ernst meinen mit der Unterstützung unserer Gastronomiebetriebe.

3. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren

Gleichsam haben wir Mitte März auch den Sondernutzungserlaubnisinhabern mitgeteilt, dass für die Zeit der Beschränkungen, mit Verlängerungsoptionen, die Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden und wir die üblicherweise im Voraus entrichteten Gelder rückerstatten. Hier ist es nicht relevant, ob es sich um ein Handelsgeschäft oder um einen Gastronomiebetrieb handelt. Auch dieses Entgegenkommen sollten wir verlängern.

4. Zinslose Stundung der Gewerbesteuer

Daneben haben wir als Verwaltung den Betrieben die zinslose Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen bis Ende des Jahres angeboten. Hiervon haben 70 Betriebe Gebrauch gemacht. Die Stundungsbeträge belaufen sich derzeit auf 950.000 Euro.

5. Herabsenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen

Außerdem haben wir auf die Möglichkeit der Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen hingewiesen. Zwischenzeitlich

haben hiervon viele Betriebe beim zuständigen Finanzamt Hameln Gebrauch gemacht, so dass wir derzeit eine Absenkung der Gewerbesteuerzahlungen um 5 Millionen Euro zu verzeichnen haben, also Gelder, die uns in diesem Haushalt nicht mehr zu Verfügung stehen werden. Dieses ist nur eine Momentaufnahme, jedoch gehe ich davon aus, dass wir in den nächsten Monaten noch weitere Anträge zur Herabsenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen erhalten werden.

Anrede!

Zweites Soforthilfeprogramm (Sieben-Punkte-Programm)

1. Starter-Kits für Gastronomie (Vorlage 120/2020)

Ursprünglich bin ich davon ausgegangen, dass bei einer Gesamtsumme von über 1,9 Millionen Euro noch ein Restbetrag zur Verfügung bleiben könnte, den wir als Stadt Hameln für weitere Unterstützungsmaßnahmen verwenden könnten. Wie ich bereits im Rahmen des Ratsgesprächs am 15. April 2020 angekündigt habe, sollten auch im Bereich der sozialen Einrichtungen, der Kultur und des Sports noch Fördermaßnahmen kurzfristig angeschoben werden. Dazu gekommen ist dann auch noch die Hilfe für Gastronomiebetriebe nach dem Ende des Lockdowns.

Auch wenn im Moment noch eine freie Spitze von 300.000 Euro aus dem ersten Soforthilfeprogramm zur Verfügung steht, gehe ich davon aus, dass in den nächsten Wochen dieser Betrag noch

vollumfänglich ausgeschöpft wird, da weiterhin Betriebe ankündigen Förderanträge stellen zu wollen bzw. zu müssen. Deshalb habe ich auch davon Abstand genommen, diese Fördersumme noch für andere Maßnahmen ins Kalkül zu ziehen. Leider ist mit dem Ausschöpfen dieses Fördertopfes noch kein Ende der Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hier in Hameln erkennbar.

Bleiben wir zunächst bei der Wirtschaft. Die Gastronomie hatte, anders als der stationäre Handel, noch länger ihre Pforten geschlossen zu halten. Zwar sind viele Gaststätten dazu übergegangen, durch die Liefer- und Abholserviceangebote weiterhin für ihre Kunden da zu sein. Ein Auffangen der Ausfälle durch die Schließung der Gasträume war damit aber nicht ansatzweise zu verzeichnen.

Seit zweieinhalb Wochen haben die Gaststätten wieder auf. Bis Ende letzter Woche jedoch mit der Einschränkung, dass nur bis zu 50 Prozent der Fläche in den Gasträumen wieder belegt werden darf. Erst seit diesem Montag sind die Speisegaststätten wieder im gewohnten Umfang am Start.

Unklar ist immer noch die Frage nach dem Zeitpunkt der Wiederöffnung der Kneipen, Bars und Diskotheken.

Die Gaststätten in unserer Stadt sind für unsere Gesellschaft lebenswichtig, wobei die Gründe unterschiedlicher Natur sind. So sind wir eine wichtige Touristendestination, die Zahl von bis zu

vier Millionen Touristen pro Jahr verdeutlicht dieses. Ein Touristenort ist aber auch nur dann anziehend, wenn es ein kulinarisches Angebot gibt, das über eine Breite und Auswahl verfügt. Deshalb muss die Speisewirtschaft in diesem Segment auch weiterhin als Grundfundament für überörtliche Besucher zur Verfügung stehen.

Der soziale Zusammenhalt in unserer Stadt lebt aber auch davon, dass abseits der Touristenströme gastronomische Angebote vorgehalten werden, die neben der Speisewirtschaft auch über die Schankwirtschaft hinausgehen. Was wäre unsere Stadt ohne die Szenelokale und die Treffpunkte in den Stadtvierteln oder auch die Anlaufpunkte in den Ortschaften. Auch diese Lokalitäten wollen wir in Zukunft nicht missen. Deshalb sollten wir dafür Sorge tragen, dass diese für unser Zusammenleben bedeutsamen Treffpunkte nicht durch die Pandemie ein jähes Ende erfahren.

Zeitlich befinden wir uns genau in einer Phase zwischen einer teilweise wieder geöffneten Gastronomie und Betrieben, die darauf warten, ihre Gäste wieder in ihren Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

Leider haben in den letzten Jahren einige Betriebe in der Branche schon eine schwere Zeit hinter sich gebracht. Rückgänge bei den Besuchszahlen und Wegbrechen von Umsätzen gehörten zu der Tagesordnung. Der „Shutdown“ macht die Existenz mancher Gastwirtschaften umso unberechenbarer, so dass wir als Stadt Hameln gut daran tun, in der Phase der Wiedereröffnung eine Starthilfe zu geben.

Die Förderrichtlinie soll bewusst den Schwerpunkt auf die Bedeutsamkeit der Betriebe legen. So geht es vornehmlich nicht ausschließlich darum, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Betrieb hat, sondern es ist auch entscheidend, ob die Gaststätte für die Attraktivität und das Zusammenleben in der Stadt von Bedeutung ist, verbunden mit der Prognose, dass eine gewährte Förderung langfristig über Gewerbesteuerzahlungen desselben Betriebes refinanziert werden kann.

Lassen Sie uns mit den heutigen Beschlüssen deshalb ein klares Zeichen an die Gastronomiebetriebe in unserer Stadt setzen, dass wir es ernst meinen mit unserer Unterstützung und dem Willen zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Gastronomielandschaft Hamelns!

2. Zuschuss an die HMT (Vorlage 127/2020)

Ein weiterer Beschlussvorschlag befasst sich mit der Zukunftsfähigkeit unserer Hamelner Marketing- und Tourismus GmbH.

Sämtliche Geschäftsfelder unseres Betriebes sind zusammengebrochen. Es gibt keine Tourismusbuchungen, die Stadtmarketingveranstaltungen sind allesamt abgesagt worden, die Musicalsaison ist derzeit offen und das Hallenmanagement funktioniert aufgrund der fehlenden Nachfrage ebenfalls nicht mehr.

Wichtig ist deshalb, dass wir unsere städtische Tochter mit den notwendigen Finanzmitteln versorgen um eine sich ansonsten anbahnende Insolvenz abzuwenden. Deshalb schlagen wir in Abstimmung mit der Geschäftsführung die Zuführung eines verlorenen Zuschusses an die HMT in Höhe von 145.000 Euro vor. Lassen Sie uns von dem Gedanken leiten, dass im 2. Halbjahr 2020 langsam die Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft wieder Fahrt aufnimmt.

3. Erhöhung Zuschuss Stadtmarketing (Vorlage 128/2020)

Auf die Lage in der Gastronomie habe ich eingangs hingewiesen. Die Einzelhandelsgeschäfte befinden sich aber ebenfalls in einer angespannten Situation. Einige Betriebe profitieren von sehr treuen Stammkunden, die in der Zeit der Schließung und auch jetzt ihr Geschäft unterstützen.

Dieses Privileg können aber nur die wenigsten Geschäfte für sich in Anspruch nehmen. Spürbar ist, dass es eine Kaufzurückhaltung gibt, die vielfältige Ursachen hat. So besteht weiterhin eine Unsicherheit über das mögliche Infektionsrisiko und auch eine Sorge über die eigene wirtschaftliche und private Zukunft. Gerade Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kurzarbeit oder in Sorge über eine ungewisse Zukunft ihres Arbeitsplatzes üben Konsum- und Investitionsverzicht. Diese Käufe fehlen dem Wirtschaftskreislauf unserer Stadt. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die unzähligen Touristen in unserer Stadt fehlen..

Deshalb erarbeitet die Stadtmarketingsparte der HMT mehrere Handlungsoptionen für begleitende Veranstaltungen zur Wiederankurbelung des Handels in der zweiten Jahreshälfte. Um diese Maßnahmen ergreifen zu können ist ausnahmsweise die Bereitstellung von zusätzlichen 55.000 Euro vorgesehen, um diese Stützungsmaßnahmen tätigen zu können.

4. Soforthilfeprogramm Kultur, Sport, Soziales (Vorlage 124/2020)

Neben den wirtschaftlichen Folgen sind aber auch andere Bereiche unserer Stadtgesellschaft in den Fokus zu nehmen:

Der Kultur-, Sport- und Sozialbereich war von den Beschränkungen der letzten Wochen ebenfalls beeinträchtigt.

a.

Bei der Kulturförderung unterscheiden wir zwar nach Kultureinrichtungen, kulturtreibenden Vereinen und Kulturschaffenden. Dieses bedeutet aber nicht, dass deshalb eine dieser Gruppierungen von der Förderung ausgeschlossen werden soll.

Vielmehr soll ein Defizitausgleich zur Existenzsicherung von Kultureinrichtungen erfolgen. Hier ist nicht entscheidend, ob es bereits eine institutionelle Förderung gab oder nicht. Auch Veranstaltungsausfälle und Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende sind vorgesehen.

Anrede!

Wir machen als Stadt damit deutlich, dass wir auch weiterhin eine Stadt im Herzen des Weserberglandes sein wollen, in der die Kultur groß geschrieben wird.

Hameln ist Kultur Lebenswichtig!

b.

Der Vereinssport ist auch von den Einschränkungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen betroffen. Auch wenn gemäß des Stufenplans der Landesregierung sukzessive Lockerungen eintreten, sind die Einnahmeausfälle durch entfallende Kursgebühren und Veranstaltungen sowie nicht kompensierbare Ausgaben durch Unterhaltungskosten für Sportanlagen und Betriebskosten ein nicht zu unterschätzender Faktor für die finanzielle Lage der Sportvereine.

Deshalb tun wir gut daran, zur Liquiditäts- und Existenzsicherung sowie zum Abfedern der coronabedingten Mehraufwendungen den Vereinen finanziell unter die Arme zu greifen. Es wäre inkonsequent, sich einerseits als Stadt mit den sportlichen Leistungen und dem guten Niveau der Vereinsarbeit zu loben, andererseits in dieser Ausnahmesituation die Vereine alleine zu lassen

c.

Auch die Vereine, die im Bereich der sozialen Belange und für Jugendarbeit tätig sind, haben sich hilfeschend an uns als Stadtverwaltung gewandt und eindringlich um finanzielle Hilfe gebeten. Es brechen Fahrten und Veranstaltungen weg, Stornokosten und vertragliche Verpflichtungen sind aber geblieben.

Viele Vereine generieren neben den Mitgliedsbeiträgen Einnahmen aufgrund von durchzuführenden Veranstaltungen und sind somit die wichtigen Säulen in der Finanzausstattung der Vereine. Auch diese sind weggebrochen. Deshalb bedarf es auch hier einer Unterstützung, damit weiterhin ein soziales Leben in Hameln gewährleistet ist.

Anrede!

Diese aufgezeigten Maßnahmen sind aber nicht das Werk einer Einzelperson, es ist vielmehr eine Gemeinschaftsleistung. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich bei den Dezernenten, den zuständigen Fachbereichsleitern und Abteilungsleitern und den Sachbearbeitern bedanken für ihren Einsatz, selbstverständlich auch an Wochenenden und in den Abendstunden.

Mein besonderer Dank gilt auch dem Soforthilfeteam, dass bei hoher Motivation in kürzester Zeit dafür Sorge getragen hat, dass die beantragten finanziellen Hilfen binnen weniger Tage schon ausgezahlt werden konnten. Auch hier waren Mehrstunden und die Arbeit am Abend eine Selbstverständlichkeit. Der Arbeitseifer

zeigt sich auch darin, dass Teammitglieder von sich aus schon gemeldet und bereiterklärt haben, auch bei den von Ihnen heute zu beschließenden Maßnahmen wieder dafür Sorge tragen wollen, dass die Hilfgelder zu den Empfängern kommen.

Danken möchte ich auch der Kreissportbundsvorsitzenden, die durch ihre Tätigkeit im Präsidium des Landessportbundes in der Lage war, uns noch wertvolle Tipps von Überlegungen der Landesebene mitteilen zu können.

Mit dem vorgeschlagenen Sieben-Punkte-Programm werden wir dann als Stadt Hameln, gemeinsam mit finanzieller Unterstützung des Landkreises, insgesamt 3 Millionen Euro aufgebracht, um die schlimmsten Folgen des coronabedingten Shutdowns abzufedern.

Ich bin davon überzeugt, dass mit den aufgezeigten Hilfsmaßnahmen wir als Stadt Hameln in Gänze dazu beitragen können, unsere Rattenfängerstadt auch weiterhin ein Ort gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist!